

Bekanntmachung der im internationalen Rechtshilfeverkehr in strafrechtlichen Angelegenheiten bei der Hereinschaffung und der Herausgabe von Gegenständen zu beachtenden zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen Vom 11. Juli 2005 (BAnz. S. 11361)

**Bekanntmachung der im internationalen Rechtshilfeverkehr in strafrechtlichen
Angelegenheiten bei der Hereinschaffung und der Herausgabe von Gegenständen zu
beachtenden zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen
Vom 11. Juli 2005
(BAnz. S. 11361)**

Nachstehende Zusammenstellung der im internationalen Rechtshilfeverkehr in strafrechtlichen Angelegenheiten bei der Hereinschaffung und Herausgabe von Gegenständen zu beachtenden zoll- und außenwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen wird hiermit bekannt gemacht (Anlage).

Die Bekanntmachung des Bundesministers der Justiz vom 25. Februar 1987 (BAnz. S. 2341) ist damit gegenstandslos.